

Gestaltungsbeirat

21. Sitzung
am Donnerstag, den 23.03.2017, 14:00 Uhr
im Alten Plenarsaal des Rathauses -öffentlich-

Der Gestaltungsbeirat spricht zum Tagesordnungspunkt 3 folgende Empfehlung aus:

Tagesordnungspunkt Empfehlung des Gestaltungsbeirats

TOP 3:
**Neubau Wohn- und
Geschäftshaus mit
Tiefgarage
Luitpoldstr. 71
-öffentlich-**

Die überarbeitete Grundrisstypologie mit zwei Treppenanlagen wird begrüßt, da Sie dem speziellen Ort am Zugang zur Stadt besser gerecht werden kann, als die vor einem Jahr gezeigte Laubenganglösung.

Die gewählte Formensprache der Gebäudevolumetrie ist eine mögliche Strategie, um der über den Ort hinausgehenden Bedeutung des Gebäudes gerecht zu werden. Gut gelöst ist die Wirkung zur Kreuzung mit den beiden schlanken Stirnfassaden. In Richtung Innenstadt und zum Hof überzeugt die Gebäudevolumetrie aber noch nicht. In der Konsequenz des gewählten formalen Ansatzes sind auch die Fenster, deren Proportionen und das Spiel in der Fassade zu überarbeiten. Hierzu soll eine Varianz zur einfachen Strukturierung der umliegenden Gebäude gesucht werden, welche sich dennoch gut in der Nachbarschaft einfügt.

Wichtig ist zudem die Materialisierung bis ins Detail, damit das architektonische Konzept umgesetzt werden kann und der städtebaulichen Situation gerecht wird.

Zur Grundrissorganisation wird kritisch angemerkt, dass durch die Volumenmaximierung kaum Mehrwert für die Wohnungen geschaffen werden kann. Ein schlankerer Gebäudekörper könnte dem Anspruch an gute Lärmschutzgrundrisse besser gerecht werden (Durchwohnen, Optimierung Verkehrsflächen).

Die Außenraumgestaltung hat keinerlei Aufenthaltsqualität. Eine gemeinsame Organisation und Gestaltung mit dem Nachbargrundstück ist Voraussetzung, um Qualitäten zu schaffen. Nur so kann auch im Freiraum der Anspruch an die Bedeutung des Ortes eingelöst werden.

Die geplante Ein- und Ausfahrt in die Tiefgarage und insgesamt die Erschließung des Grundstücks wird aus verkehrstechnischen Gründen in Frage gestellt.

Die eingereichte Eingabeplanung vom 15. Februar 2017 entspricht diesen Vorgaben nicht.

Landshut, den 23. März



Frau Ursina Fausch



Herr Hans-Peter Hebensperger-Hüther



Herr Much Untertrifaller